Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ivy Poledance

1. Geltungsbereich und Informationen zu Ivy Poledance

- 1.1 "Ivy Poledance" bietet verschiedene Fitness-, Poledance und Aerialkurse an einem Kursort in Wien an. Die angebotenen Kurse können über die Website www.ivypoledance.at eingesehen und gebacht werden. "Ivy-Poledance" wird betrieben von Dagmar Kabonschek, Dingelstedtungen 1/1/32, 1150 Wien.
- 1.2 Die AGB sind in ihrer aktuellen Fassung jeweils auf www.ivypoledance.at kostenlos abrufbar, liegen im Kursraum kostenlos auf und werden somit sämtlichen Kund*innen zur Kenntnis gebracht.

2. Vertragsabschluss und (verbindliche) Buchung von Kursen

Online Registrierung und Kursbuchung

- 2.1 Die Kurse können über www.ivypoledance.at gebucht werden.
- 2.2 Kund*innen sichern zu, dass alle im Anmeldevorgang angegebenen Daten und Informationen korrekt sind und wird binnen angemessener Frist informieren, sobald sich diese Informationen und/oder Daten ändern (insb. Änderung von Emailadresse und Postanschrift). Entsprechend kann also davon ausgegangen werden, dass Kund*innen über die im Registrierungsprozess angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist und dorthin übermittelte Nachrichten zur Kenntnis nehmen. Im Zuge der Anmeldung bzw. Buchung bestätigen Kund*innen, dass sie mit Überweisung des Kursbeitrags die AGB zur Kenntnis genommen haben und mit deren Inhalt und Geltung einverstanden sind.
- 2.3 Nach Anklicken der Schaltfläche "Anmelden" erhalten Kund*innen eine Email mit Zahlungsinformationen an die von Kund*innen hinterlegte Emailadresse. Nach erfolgter Zahlung des für die Buchung des Kurses (oder Kurse) in der Email ausgewiesenen Entgelts (Überweisung) kommt die Buchung verbindlich zustande und Kund*innen erhalten eine Buchungsbestätigung. Ab Zahlung des Kursbeitrags ist Ivy Poledance verpflichtet, Kund*innen einen Platz im gebuchten Kurs zu reservieren.

Unübertragbarkeit von Buchungen und Registrierungen

2.4 Buchungen können nur von den betreffenden Kund*innen wahrgenommen und ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis von Ivy Poledance nicht an andere Personen (einschließlich anderer Kund*innen) übertragen werden.

Mindestalter von KundInnen

2.5 Die Buchung von *Kursen* ist erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren möglich. Vor Abschluss des 18. Lebensjahres ist eine Bestätigung des gesetzlichen Vertreters für die Wirksamkeit der Buchung und für die Teilnahme an Kursen erforderlich.

3. Stornoregelung

3.1 Nach Abschluss des Buchungsvorgangs, kann das für den Kurs entrichtete Entgelt von Kund*innen nicht zurückgefordert werden. Können Kund*innen nicht am Kurs teilnehmen, entsteht

kein Anspruch auf Rückforderung des Entgelts, es sei denn der Kurs findet nicht statt (z.B. Kurs wird von Ivy Poledance abgesagt).

In allen anderen Fällen kann die KundInnen das für den Kurs bezahlte Entgelt nach abgeschlossener Buchung nicht zurückverlangen und nur im Rahmen der gesetzlichen Rücktrittsfrist, welche 14 Tage beträgt und mit dem Tag der Buchungsfixierung (=Durchführungsdatum der Überweisung) beginnt. Dies gilt auch, wenn der Grund für das Fernbleiben der KundInnen nicht von der KundInnen zu verantworten ist und/oder die *KundInnen* im Voraus absagt.

3.2 Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Kund*innen ihr Entgelt nicht zurückverlangen können, wenn Ivy Poledance der betreffenden Kund*innen die Teilnahme an dem jeweiligen Kurs nicht gestattet, weil die Kund*innen geltende gesetzliche oder behördliche Anordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht befolgt (z.B. kein aktueller negativer Corona-Test oder Impfnachweis), sofern die betreffenden gesetzlichen und behördlichen Anordnungen zum Kurstermin in Geltung waren.

4. Leistungsumfang und Leistungsgegenstand

- 4.1 Durch Buchung eines Kurses wird verbindlicher Anspruch auf die im Buchungsprozess angegebene Anzahl an Kursteilnahme(n) erworben.
- 4.2 Erfüllungsort der vertraglich geschuldeten Leistung ist der Kursraum Dingelstedtgasse 1/1/32, 1150 Wien.

5. Verhaltensregeln in den Studios

Zutritt und allgemeine Verhaltensregeln

- 5.1 Kund*innen sind zur Betretung und Nutzung des Kursraums nur im Rahmen von Kursen berechtigt, die von ihnen gebucht wurden.
- 5.2 Die Kund*innen sind verpflichtet, vermeidbare Verunreinigungen des Studios zu vermeiden und sämtliche Gegenstände in den Studios, insbesondere Sportgeräte (z.B. die "Poles") pfleglich und sorgfältig zu benutzen.

Verwendung der Geräte und Einrichtung der Studios

- 5.3 Kund*innen haben während der Teilnahme an Kursen ein eigenes (sauberes) Handtuch zu verwenden, saubere Sportschuhe zu tragen und selbst verursachte Verunreinigungen (Abfall, Gripmittelrückstände etc.) spätestens nach Abschluss des Kurses unaufgefordert zu beseitigen.
- 5.4 Die Trainerin (Inhaberin) ist berechtigt, Kund*innen in Bezug auf die Nutzung der Studios bzw. der darin verfügbaren Sportgeräte Weisungen zu erteilen. Diese sind von Kund*innen zu befolgen, widrigenfalls müssen Kund*innen Ivy Poledance schad- und klaglos halten müssen. Stehen wesentliche Interessen der Kund*innen der Befolgung einer Weisung entgegen, haben Kund*innen dies eigenverantwortlich und umgehend der Trainerin bekanntzugeben.
- 5.5 Kund*innen haben Gefährdungen und Belästigungen anderer Kund*innen zu unterlassen. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen ist nur mit Zustimmung von der Trainerin zulässig. Sofern auf den Foto- und Videoaufnahmen andere Personen erkennbar sind, ist auch deren Zustimmung erforderlich (etwaige Rechte der betreffenden Personen bleiben unberührt).

- 5.6 Kund*innen werden bei Kursen ersuchen, bestimmte Sportgeräte (z.B. Hoops, Silks, Lollipops, Trapeze und Ropes) gemeinsam zu verwenden. Grundsätzlich werden, je nach Sportart, die betreffenden Sportgeräte zwei bis drei Kund*innen zugeteilt. Dies dient vordergründig der gegenseitigen Sicherung, sodass jede Kund*innen das betreffende Sportgerät nur dann verwendet, wenn gleichzeitig eine Sicherung durch eine andere Kund*innen erfolgt.
- 5.7 Kund*innen haben die Sicherung anderer Kund*innen so durchzuführen, wie von der Trainerin beschrieben und sind verpflichtet, nachzufragen und die jeweils dem Gerät gemeinsam zugeteilte Kund*innen sowie die Trainerin darauf hinzuweisen, wenn sie die Funktionsweise des Sicherns nicht verstanden haben oder sich dazu außer Stande sehen.

Rechtsfolgen von Verstößen

5.8 Bei Verstößen gegen Pflichten der Kund*innen haftet die Kund*innen (siehe Punkt 7).

6. Sonstige Pflichten von KundInnen

Bekanntgabe von Verletzungen und Eigenverantwortlichkeit

- 6.1 Kund*innen sind verpflichtet, der Trainerin Vorerkrankungen und Verletzungen bekanntzugeben, die ihr Verletzungsrisiko oder ihre Belastungsfähigkeit potenziell erhöhen könnten.
- 6.2 Kund*innen sind verpflichtet, von der Sportausübung abzusehen, wenn sie gegenwärtig erkrankt sind (insb. potenziell ansteckende Krankheiten), oder Anzeichen bzw. Symptome verspürt, die nach allgemeiner Auffassung einer Sportausübung entgegenstehen (z.B. akute Kreislaufprobleme, Schwindel, Schlafmangel, akute Verletzungen und körperliche Beschwerden).
- 6.3 Da es sich bei den Kursen mehrheitlich um Gruppenkurse handelt, sind die Kund*innen angehalten, eigenverantwortlich ihre körperlichen Grenzen einzuhalten und ggf. einzelne Übungen auszusetzen, wenn sie erkennen, dass sie dazu körperlich nicht imstande sind.
- 6.4 Die im Zuge der Buchung angeführten und zur Buchung notwendigen Vorkenntnisse sind lediglich Implikationen, die ein ungefähr gleiches Leistungslevel der TeilnehmerInnen gewährleisten sollen, können aber nicht garantieren, dass die betreffende Kund*innen aktuell die körperlichen Voraussetzungen für den gebuchten Kurs erfüllt. Daher kann Ivy Poledance keine Verantwortung dafür übernehmen, dass Kund*innen körperlich imstande sein werden, jedem gebuchten Kurs vollständig zu folgen.

Rechtsfolgen von Verstößen

6.5 Bei Verstößen gegen Pflichten der Kund*innen haftet die Kund*innen (siehe Punkt 7).

7. Haftung

Haftung der KundInnen

- 7.1 Kund*innen haften gegenüber Ivy Poledance/ der Inhaberin für von ihr schuldhaft (einschließlich leicht fahrlässig) verursachte Schäden. Insbesondere halten Kund*innen Ivy Poledance/ die Inhaberin schad- und klaglos gegen Verstöße gegen die in diesen AGB geregelten Pflichten (z.B. Verhaltensregeln in den Studios) und die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben im Zuge der Buchung von Kursen (siehe Punkt 2).
- 7.2 Im Falle eines Zahlungsverzugs der Kund*innen schuldet die Kund*innen gesetzliche Verzugszinsen und ersetzt allenfalls angefallene angemessene Mahn- und Inkassospesen.

Haftung von PDV für Verletzungen und Personenschäden

- 7.3 Ivy Poledance/ Die Inhaberin haftet für Verletzungen und andere Personenschäden nur, wenn sie Schäden schuldhaft verursacht hat. Dies ist insbesondere nicht der Fall, wenn Schäden entstehen, weil:
 - a. die betreffende Kund*innen nicht den Anweisungen der Trainerin folgen;
 - b. die Kund*innen Vorerkrankungen oder Verletzungen hat, die sie nicht bekannt gegeben haben:
 - c. die Kund*innen (z.B. aufgrund einer Verspätung) nicht ausreichend am Aufwärmen teilgenommen haben;
 - d. die Kund*innen sich wegen Selbstüberschätzung verletzen (z.B. Zerrungen im Zuge von zu intensiv ausgeführten Dehnübungen, wie Spagate);
 - e. die Kund*innen ein Sportgerät ungesichert verwenden;
 - f. die Sicherung nicht angemessen erfolgt (siehe ab Punkt 5.11);
 - g. die betreffenden Kund*innen einen Kurs gebucht haben, für den sie nicht über die notwendigen (und im Zuge des Buchungsprozesses angeführten) Vorkenntnisse verfügen.
- 7.4 Die Kund*innen nehmen weiters zur Kenntnis, dass innerhalb der Kurse Sportarten ausgeübt werden, bei denen auch ohne schuldhaftes Fehlverhalten Verletzungen passieren können und dass der Sportausübung an sich gewisse Risiken immanent sind.

Haftungsausschluss für mitgebrachte Gegenstände

7.5 Ivy Poledance stellt den Kund*innen während des Besuchs von Kursen kostenlos Garderobenräumlichkeiten in den Studios zur Verfügung, akzeptiert aber keine Obsorge- oder Verwahrpflichten für Gegenstände, die von Kund*innen mitgebracht werden. Kund*innen sind verpflichtet, für die Sicherheit der mitgebrachten Gegenstände Sorge zu tragen. Die Nutzung von Garderobenräumlichkeiten erfolgt eigenverantwortlich; dies gilt insbesondere für das Zurücklassen von Gegenständen während des Kurses in der Garderobe.

8. Gewährleistungsrecht

Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

9. Öffnungszeiten und Kontaktdaten

- 9.1 Der Kursraum ist zu den Zeiten der dort stattfindenden Kurse, einschließlich angemessener Zeitfenster vor und nach den Kursen geöffnet. Darüber hinaus gibt es keine verbindlichen Öffnungszeiten.
- 9.2 Die Adressen des Kursraums ist Dingelstedtgasse 1/1/32, 1150 Wien.
- 9.3 Die Kontaktdaten von Ivy Poledance finden sich auf www.ivypoledance.at.

10. Künftige Änderungen der AGB und Zustimmungsfiktion

- 10.1 Bei künftigen Änderungen der AGB kann Ivy Poledance die geänderten AGB (kurz AGB "neu") der Kund*innen via Email (an die im Registrierungsprozess hinterlegte Emailadresse oder die ggf. danach bekanntgegebene Emailadresse) übermitteln.
- 10.2 Im Anschluss an die Übermittlung der AGB "neu" an die Kund*innen gelten die AGB "neu" als von der Kund*innen akzeptiert und somit als zwischen Ivy Poledance und Kund*innen anstelle der

bisherigen AGB vereinbart, sofern die Kund*innen ausdrücklich zustimmen oder nicht binnen 10 Kalendertagen ausdrücklich widerspricht (Kontaktdaten siehe Punkt 9).

10.3 Ivy Poledance wird Kund*innen im Zuge der Übermittlung der AGB "neu" auf die Widerspruchsfrist und die rechtlichen Folgen der Nichtäußerung nach Punkt 10.2 nochmals hinweisen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1 Sämtliche Rechte und Pflichten zwischen Ivy Poledance/ der Inhaberin und den jeweiligen Kund*innen unterliegen österreichischem Recht, sofern nicht anders vereinbart oder zwingende Verbraucherschutzbestimmungen Abweichendes vorsehen.
- 13.2 Als zuständiges Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB und den zwischen Kund*innen und Ivy Poledance abgeschlossenen Vertragsbeziehungen wird das sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich, vereinbart.

12. Sonstiges / Allgemeine Bestimmungen

Salvatorische Klausel

12.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien (Kund*innen und Ivy Poledance/ Inhaberin) werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Datenschutz und Datenschutzerklärung

- 12.2 Kund*innen nehmen zur Kenntnis, dass die von ihr elektronisch bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet und für die Dauer der Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten; darüber hinausgehend bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits, gespeichert werden.
- 12.3. Sofern alle abgebildeten Kund*innen vorab zustimmen, werden vereinzelt im Zuge der Kurse Fotos oder Videoaufnahmen gemacht, welche ggf. auch auf der Webseite www.ivypoledance.at oder auf den entsprechenden Accounts in sozialen Medien veröffentlicht werden.
- Zweck. Verwendung des Bild- bzw. Videomaterials zwecks Bewerbung des Unternehmens nach außen.
- Rechtfertigung. Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.
- Speicherdauer. Bis zum Widerruf der Einwilligung. Nach erfolgtem Widerruf werden die Daten von der Webseite bzw. unseren Accounts in sozialen Medien (sofern dort veröffentlicht) genommen. Die Daten werden nach Widerruf gelöscht, sofern kein anderer Rechtsgrund für die Weiterspeicherung diese Daten bestehen sollte.